

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 24.01.2022 Überarbeitungsdatum: 24.01.2022 Ersetzt Version vom: 09.03.2020

Version: 3.1

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform Gemisch
Handelsname CFS-T LUB
Produktcode BU Fire Protection

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs Schmiermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Lieferant | Datenblatt ausstellende Abteilung |
|---|---|
| Hilti Belgium N.V./S.A: Chaussée de Mons 1424 1070 Bruxelles - Belgium T +32 2 467 7911 - F +32 2 466 5802 | Hilti AG Feldkircherstraße 100 9494 Schaan - Liechtenstein T +423 234 2111 chemicals.hse@hilti.com |

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service
+41 44 251 51 51 (international)

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|---|--|----------------|--|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr) |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Komponente | |
|-----------------------------|---|
| Propylencarbonat (108-32-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

| Komponente | |
|-----------------------------|--|
| Propylencarbonat (108-32-7) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------------------|--|-------|--|
| Propylencarbonat | CAS-Nr. 108-32-7 EG-Nr. 203-572-1 EG Index-Nr. 607-194-00-1 REACH-Nr 01-2119537232-48 | 1 – 5 | Eye Irrit. 2, H319 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | Keinen starken Wasserstrahl benutzen. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Allgemeine Maßnahmen | Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. |
| 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal | |
| Notfallmaßnahmen | Unbeteiligte Personen evakuieren. |
| 6.1.2. Einsatzkräfte | |
| Schutzausrüstung | Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. |
| Notfallmaßnahmen | Umgebung belüften. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. |
|---------------------|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. |
|---|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|---|
| Lagerbedingungen | Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. |
| Unverträgliche Produkte | Starke Basen. Starke Säuren. |
| Unverträgliche Materialien | Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e)



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|-----|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------|
| | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | ≤0,38 | | |

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz

Geeignete Maske tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|---------------------|
| Farbe | Beige. |
| Aussehen | pastös. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | Nicht verfügbar |
| Gefrierpunkt | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | Nicht brennbar. |
| Explosionsgrenzen | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | Nicht verfügbar |
| pH Lösung | Nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit | wasserunlöslich. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C | Nicht verfügbar |
| Dichte | 1 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | Nicht anwendbar |
| Partikelgröße | Nicht verfügbar |
| Partikelgrößenverteilung | Nicht verfügbar |
| Partikelform | Nicht verfügbar |
| Seitenverhältnis der Partikel | Nicht verfügbar |
| Partikelaggregatzustand | Nicht verfügbar |
| Partikelabsorptionszustand | Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Giftige Gase. Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | Nicht eingestuft |

| Propylencarbonat (108-32-7) | |
|-----------------------------|---|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal) |

| | |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr | Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | Nicht eingestuft |

| Propylencarbonat (108-32-7) | |
|-----------------------------|--|
| LC50 - Fisch [1] | 5300 mg/l (96 Stdn, Leuciscus idus, Statisches System) |
| EC50 - Krebstiere [1] | > 1000 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, GLP) |
| EC50 72h - Alge [1] | > 900 mg/l (Scenedesmus subspicatus, Biomasse) |

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CFS-T LUB | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
| Propylencarbonat (108-32-7) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | 0,046 g O ₂ /g Stoff |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 1,29 g O ₂ /g Stoff |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| CFS-T LUB | |
|---|--------------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| Propylencarbonat (108-32-7) | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -0,48 – -0,41 (Experimenteller Wert) |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht bioakkumulierbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| Propylencarbonat (108-32-7) | |
|-----------------------------|--|
| Ökologie - Boden | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente | |
|-----------------------------|---|
| Propylencarbonat (108-32-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID /

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|--|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |

CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR | IMDG | IATA | RID |
|--|----------------|----------------|----------------|
| 14.5. Umweltgefahren | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|--------------------|--------------|---------------|
| | | | recipe change |

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

Keine.



CFS-T LUB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.